

Stadt Verl

Bürgerservice

Paderborner Straße 5

33415 Verl

Tel.: 05246 / 961 - 196

E-Mail buergerservice@verl.de

Öffnungszeiten

Mo.-Mi.: 08.00 – 12.30 Uhr und 14:00 – 16:30 Uhr

Do.: 08.00 – 12.30 Uhr und 14:00 – 17:30 Uhr

Fr.: 08.00 – 12.30 Uhr

Sa.: 09:30 – 12.00 Uhr

Informationen zu Ihrem neuen Personalausweis

Sie haben heute Ihren neuen Personalausweis beantragt. **Die Bearbeitungszeit dauert ca. 3 bis 4 Wochen.** Sie bekommen nach der Fertigstellung des Dokumentes von der Bundesdruckerei ein Schreiben (sog. PIN-Brief), in dem die Ausstellung des Ausweises mitgeteilt wird. Sie können ca. zwei bis drei Tage nach Erhalt des PIN-Briefes den fertigen Personalausweis im Bürgerservice abholen.

Sie erhalten dazu kein gesondertes Schreiben vom Bürgerservice.

Sollten Sie nach ca. 6 Wochen keinen PIN-Brief erhalten haben, melden Sie sich bitte bei uns!

Bei Minderjährigen (bis 15 Jahre und 9 Monate – ab Antragsstellung) wird dringend empfohlen, vorab telefonisch nachzufragen, ob der Personalausweis zur Abholung bereitliegt, da in diesen Fällen kein PIN-Brief durch die Bundesdruckerei verschickt wird.

Bringen Sie bitte Ihren bisherigen oder vorläufigen Personalausweis (evtl. auch Kinderreisepass) **zur Entwertung bzw. zur Abgabe mit.**

Hier informieren Sie sich über die Funktionen und Möglichkeiten Ihres Personalausweises mit Online-Ausweisfunktion:

Die Broschüre „Ihr Personalausweis – digital, einfach und sicher!“



www.personalausweisportal.de/ihr-personalausweis

Sollten Sie Ihren Personalausweis nicht selbst abholen können, bitten wir Sie, die **Vollmacht** auf der Rückseite dieses Schreibens **vollständig** auf den Namen des Abholers **auszufüllen und die Erklärungen anzukreuzen.**

Der Abholende muss zudem auch seinen gültigen Personalausweis oder Reisepass vorlegen.



Bitte wenden!

Vollmacht und Erklärung zur Abholung meines neuen Personalausweises

Ich, _____
(Name, Vorname)

bevollmächtige hiermit Herrn/Frau

Name, Vorname _____

Anschrift: _____

Ausgewiesen durch Vorlage des Personalausweises

des Reisepasses

meinen neuen Personalausweis in Empfang zu nehmen.

Meinen bisherigen Personalausweis möchte ich entwertet zurückbekommen.

Mein bisheriger Ausweis kann vernichtet werden

Erklärung über den Erhalt des PIN-Briefes (§ 13 PAuswG)

Mir wurde der Brief mit der PIN, der PUK und dem Sperrkennwort zum elektronischen Identitätsnachweis vom Ausweishersteller (Bundesdruckerei in Berlin) zugesandt.

Hinweis: Wird der PIN-Brief der Personalausweisbehörde zugesandt oder soll der Personalausweis ohne erhaltenen PIN-Brief ausgehändigt werden, ist das persönliche Erscheinen des Antragstellers in der Personalausweisbehörde erforderlich. Eine Aushändigung des Personalausweises an Dritte mit Vollmacht ist in diesen Fällen nicht möglich.

Ort und Datum

Unterschrift